



## **Erklärung nach § 31**

### **Erklärung zur Abstimmung**

Zur zweiten und dritten Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Zahlung eines Bonus für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Pflegebonusgesetz) erkläre ich, dass ich die Umsetzung der Regelungen der §§ 72, 82c SGB XI zur Zahlung einer Entlohnung mindestens in Tariffhöhe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Pflege und Betreuung, also der Tariftreueregelung grundsätzlich mittrage. Vor allem die Möglichkeit, neben dem Eintritt in einen Tarifvertrag oder der Anlehnung an einen solchen, die Entlohnung im Rahmen von regionalen Durchschnittsentgelten zu regeln, begrüße ich, da so auf vergleichsweise unbürokratischem Wege deutliche Verbesserung in der Entlohnung von Pflegekräften geschaffen werden können.

Allerdings bemängle ich, bedingt durch meine praktische Erfahrung als Pflegeunternehmerin, dass sich die Koalition nicht zu einer Verlängerung der Melde- und Umsetzungsfristen auf Seiten der Pflegeeinrichtungen, etwa bis ins erste Quartal 2023 durchringen konnte.

Die Kürze der Frist ist vor allem vor dem Hintergrund von diversen Fristverschiebungen zur Vorlage der relevanten Informationen über die Grundlagen der Umsetzung. Dies beinhaltet Unklarheiten zur Berechnung der regionalen Durchschnittsentgelte, als auch die Möglichkeit zur Einsichtnahme in bereits bestehende Tarifverträge.

Auf Basis dieser unklaren Datenlage eine strategisch und betriebswirtschaftlich weitreichende Entscheidung zu treffen, stellt viele vor allem kleine und mittelständische Pflegeeinrichtungen vor enorme Herausforderungen, die auch deren Existenz bedrohen und damit die Versorgungslage für Pflegebedürftige deutlich verschärfen könnten.

Auch auf pflegebedürftige Menschen sowie deren An- und Zugehörige, die in den Pflegeeinrichtungen sind, sind durch die kurze Frist negativ betroffen. Die Einrichtungen werden immer dann, wenn sich die Datenlage und die Berechnungsgrundlage ändern, ihre Entgelte nachverhandeln. Pflegebedürftige und deren Angehörigen haben damit über Monate keinerlei finanzielle Planungssicherheit.

Unter Anmerkung der beschriebenen Sachverhalte stimme ich dem Pflegebonusgesetz dennoch zu.